

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Kronstadt,

N^{ro} 45.

9. Nov. 1838.

Witterung. Den 3. und 4. heitere, warme Tage. Den 5., 6., 7., 8. und 9. regnerisches Wetter.

Siebenbürgen.

Sepsi. Szent-György, 31. Okt. Der 29., 30. und 31. d. M. waren für den Háromszéker und den mit ihm gesellig vereinigten Miklosvárer Stuhl festliche und geheiligte Tage. Am ersten derselben versammelten sich nämlich die Stände des Stuhles unter dem Vorstze des Unterkönigsrichters Hrn. Johann Tompa, welcher denselben ein Decret des hochlöbl. königl. Guberniums des Inhalts übergab, daß auch die Stände den auf dem letzt-abgehaltenen Landtage im vorigen Jahre Allerhöchst Sr. Majestät abgelegten Huldigungs- und Unionseid in Gegenwart der Landtagsdeputirten persönlich ablegen möchten. Nachdem hierauf Hr. Karl Bartha, einer der Landtags-abgeordneten, in seinem und im Namen des Hrn. Baron Joseph Apor, seines Mitdeputirten, in einem kurzen aber deutlichen Vortrage die vorzüglichsten Verhandlungen des letztverflossenen Landtages dargestellt hatte, worüber die Stände ihre volle Zufriedenheit aussprachen, schritten die Stände zur Ablegung des Huldigungsseides, jener sehnlichst erwarteten Veranlassung, um die seit Jahrhunderten im Angesichte von ganz Europa, im Glück und Unglücke, bewiesene Treue und Anhänglichkeit an den erhabenen Fürsten und das österreichische Kaiserhaus auch mit einem Eide zu besiegeln. Entzückend war es, zu sehen, mit welcher Bereitwilligkeit die Stände diese thätigen Beweise der ihnen angeborenen und angestammten Treue ablegten. Ein donnerndes Lebehoch für den Landesfürsten erscholl nach dieser Feierlichkeit, und auf jedem Angesichte spiegelte sich das feste Vertrauen ab, daß durch den vom Fürsten und Volke gegenseitig abgelegten Eid jener heiße Wunsch seiner Erfüllung zugeführt werde, daß der Fürst im Volke, und das Volk im Fürsten leben- und beide der Mittelpunkt des Vaterlandes seyn mögen. Mit gleicher Bereitwilligkeit legten die Stände den Unionseid ab, welcher das Vaterland mit dem Fürsten der Nationen und die verschiedenen Nationen mit unauflösllichen Banden an einander knüpft; sie beschworen die Aufrechthaltung der Geseze, die Vertheiligung der Nationen, Religionen und der gemeinschaftlichen Rechte. — Der Fürst sorgt für das Wohl des Vaterlandes, der Nationen, Religionen und ihrer Rechte, der Eid und das aus der Befolgung desselben entstandene Vertrauen knüpft das Volk an den Fürsten, den Fürsten an das Volk; der reine Wille, und das feste Vertrauen die Geseze aufrecht zu erhalten, befestigt diesen Bund, und die Stände des Háromszéker Stuhls hoffen eine schöne Zukunft, denn ihr Eid war rein, lauter und läßt eine schöne

Zukunft hoffen, so wie die hellen Strahlen der Maisonne die schönsten Hoffnungen erregen. Auf diese Festlichkeit folgte eine glänzende Tafel, welche die Unterkönigsrichter dieses Stuhles gaben, während welcher unter Pöllerschüsse auf das Wohl des Fürsten, Vaterlandes und der Nation fröhliche Becher geleert wurden. —

Am folgenden Tage benachrichtigte der vorbelobte Hr. Vorsitzer eben auch durch Mittheilung eines hohen Gubernialdecrets die Stände davon, daß der wirkliche geheime Gubernialrath, Hr. Graf Emerich Miko v. Hidvég zur Wahl des Oberkönigsrichters, welche Stelle erledigt war, ernannt worden sey. Mit heißer Freude hörten die Stände auch diese hohe Verordnung an, mittelst welcher ihnen die freie Ausübung ihrer seit Jahrhunderten besessenen Rechte anbefohlen ward. Eben dieserwegen gingen alle, welchen diese Verordnung bekannt geworden war, an jenem Tage, an welchem der belobte Hr. Commissär erwartet wurde, Hochdemselben bis an die Gränze des Stuhles entgegen, und empfingen ihn mit einem Bewillkommungsgruße, welchen Hochderselbe mit einer zierlichen Rede, welche seine Herablassung und Zuneigung zur Nation beurkundete, beantwortete, und nachdem er durch eine ständische Deputation in die Mitte der Stände zu erscheinen eingeladen worden war, wiederholte Hochderselbe, daß er für das Wohl und die Glückseligkeit seines Vaterlandes und seiner Nation alle seine Bemühungen und sein Leben zu weihen, und sein Blut aufzuopfern stets bereit seyn werde. — Er forderte die Stände auf, sich ihres seit Jahrhunderten geheiligten Wahlrechtes so zu bedienen, wie sie es von ihren Vorfahren überkommen hätten. Nachdem der Hr. Obernotär Karl Bartha diese aus der Brust eines ächten Vaterlandssehnes gestoffene Anrede beantwortet hatte, folgte die freie Wahl, welche nach dem Beispiele des verflossenen Landtages durch Abgabe versiegelter Zettel in eigends hiezu bereitete Lädchen vor sich ging. In wie weit diese Wahl den allgemeinen Erwartungen entsprochen habe, dafür bürgen die Namen derjenigen, welche die Stimmenmehrheit erhalten haben, und unter diesen Graf Georg Miko, Graf Johann Mikos, Albert Horváth, Baron Joseph Apor, Graf Joseph Kun u. s. w., dafür zeugt ferner die Einigkeit, welche während der ganzen Versammlung unter den Ständen herrschte, welche, mit Befseitigung aller sonstigen Interessen, bloß das Wohl des Vaterlandes, des Fürsten und ihre Hauptstützen, die Geseze aufrecht zu erhalten sich bestrebten. Der Same ist ausgestreuet, die Zukunft wird die Früchte zeitigen. Damit diese Versammlung zur Ver-

förderung des allgemeinen Wohles des Vaterlandes auch mit dem Wohle der Nebenmenschen verbunden werde, wurde am 28. Okt. Abends zum Vortheile der Pesther Verunglückten ein glänzender Ball gegeben, welchen der Hr. Gubernialrath Guaf Emerich Miko v. Hidvég durch seine Gegenwart zu verherrlichen geruhete.

Klausenburg, 27. Okt. Hier ist die Weinlese erst jetzt, jedoch für die Weinökonomien traurig genug, beendigt worden, denn so wie in ganz Siebenbürgen kaum der zehnte Theil einer gewöhnlichen Ernte gerathen ist, so ist auch hier die geringe Lese auch noch schlecht. In der einzigen Szilägyság ist die Lese reichlicher und besser ausgefallen, aber auch hier erreicht sie kaum den vierten Theil einer gewöhnlichen Lese. In Klausenburg kostet der Eimer (8 Maß) Most 1 fl. 30 kr., in Szilagy 2 fl. — Der viele Regen im Sommer hinderte das Reifen der Trauben, und wenn gleich die günstige Witterung im September vieles dazu beitrug, so verdarb doch der zu Ende jenes Monats gefallene Reif die noch nicht weich gewordenen Trauben gänzlich.

Am 20. Okt. wurden auf Hrn. Stephan Klész v. Erdöd, nachdem er vom Abendessen sich nach Hause begab, unter dem Chore zwei Schüsse abgefeuert, aber nur ein einziger Hasenschrot drang durch seinen Hut. Es ist zu hoffen, daß die hiesige Polizei, welcher diese Frevelthat angezeigt wurde, zur Entdeckung der Verbrecher alles aufbieten werde.

Wien.

Wien. Ihre k. k. Majestäten wurden bei Allerhöchsthren, am 26. d. M. erfolgten höchsterfreulichen Anknunft von einer Deputation des Magistrates dieser Haupt- und Residenzstadt am Burgthore, unter dem Donner der von der Bürger-Artillerie auf der dortigen Bastei aufgestellten Kanonen, ehrfurchtsvoll empfangen; das Bürger-Militär paradirte, und eine unermessliche Menge Volkes, das der erlauchten Reisenden auf dem Wege harrete, erfüllte die Luft mit Freudenruf über die glückliche Wiederkehr des geliebten Monarchen und Seiner erhabenen Gemahlin.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 20. October l. J. den gewesenen Vice-Gespann des löbl. inneren Szolauker Comitats, Georg Földvári v. Tancs; ferner den Gerichtstafel-Beisitzer des löbl. Kükülöer Comitats, Alexius Gyársás v. Leczkakalva, zu überzähligen Honorar-Beisitzern der kön. siebenb. Gerichtstafel allergnädigst zu ernennen geruhet.

(Fortsetzung von Nr. 44.)

IV. Artikel.

Alle östreichischen Schiffe, welche aus den Häfen der Donau bis einschließlich Galatz kommen, sollen sammt ihren Ladungen in die Häfen des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, und aller Besitzungen Ihres brittischen Majestät gerade in derselben Weise, als wenn diese Schiffe direct aus östreichischen Häfen kämen, und mit allen Vorrechten und Freiheiten, die durch den gegenwärtigen Schiffahrts- und Handelsvertrag festgesetzt sind, zugelassen werden. In gleicher Weise sollen die englischen Schiffe mit ihren Ladungen ganz den östreichischen gleichgestellt seyn, und fernerhin gleichgestellt bleiben, so oft diese englischen Schiffe

in die erwähnten Häfen einlaufen oder aus denselben auslaufen werden.

V. Artikel.

In Erwägung des Umstandes, daß die englischen Schiffe, wenn sie unmittelbar aus andern Ländern kommen, welche nicht unter der Botmäßigkeit der hohen contrahirenden Theile stehen, mit ihren Ladungen in die östreichischen Häfen zugelassen werden, ohne irgend andere Abgaben zu bezahlen, als jene, welche östreichische Schiffe entrichten müssen, sollen auch die Erzeugnisse des Bodens und der Industrie jener Theile von Asien und Afrika, welche innerhalb der Meerenge von Gibraltar liegen, und welche in die Häfen Oestreichs gebracht worden sind, von dort auf östreichischen Schiffen direct in englische Häfen, auf gleiche Weise und mit denselben Begünstigungen hinsichtlich aller Abgaben und Vorrechte wieder ausgeführt werden können, als wenn diese Erzeugnisse in englischen Schiffen aus östreichischen Häfen eingeführt wären.

VI. Artikel.

Alle Waaren und Handelsartikel, welche nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages, oder nach den in den betreffenden Staaten bestehenden Vorschriften und Verordnungen sowohl unter östreichischer als unter englischer Flagge gesetzlich in die Länder und Besitzungen der hohen contrahirenden Mächte eingeführt, oder aus diesen Ländern und Besitzungen ausgeführt werden dürfen, sollen denselben Abgaben unterworfen seyn, es mögen selbe auf Schiffen des andern Staates oder auf Nationalschiffen eingeführt werden; und alle Waaren und Handelsartikel, deren Ausfuhr aus den Häfen der beiden Staaten erlaubt ist, sollen zu denselben Prämien, Zollerstattungen und Vortheilen berechtigt seyn, diese Ausfuhr mag auf Schiffen des einen oder des andern Staates geschehen.

VII. Artikel.

Alle Waaren und Handelsartikel, welche in den Häfen der Länder und Besitzungen der hohen contrahirenden Mächte eingeführt, niedergelegt oder magazinirt werden, sollen, so lange sie im Depot oder Magazin bleiben, und nicht zum Verbrauche im Innern verwendet werden, bei ihrer Wiederausfuhr derselben Behandlung und denselben Abgaben unterworfen werden, diese Wiederausfuhr mag in den Schiffen des einen oder des andern Staates stattfinden.

VIII. Artikel.

In keiner Art soll von der Regierung des einen wie des andern Staates, noch von irgend einer in deren Namen oder unter deren Auctorität handelnden Gesellschaft, Corporation, oder irgend einem Agenten, den Erzeugnissen des Bodens und des Gewerbs und Kunstfleißes des einen oder des andern Staates und dessen Besitzungen, wenn selbe in die Häfen des andern Staates eingeführt werden, in Anbetracht der Nationalität des Schiffes, auf welchem die Einfuhr dieser Erzeugnisse stattgefunden hätte, bei dem Kaufe irgend ein directer oder indirecter Vorzug gegeben werden, indem es die bestimmte Meinung und Absicht der beiden hohen contrahirenden Mächte ist, daß auf keine Weise in solcher Hinsicht irgend ein Unterschied Platz greifen soll.

IX. Artikel.

In Betreff des Handelsverkehrs durch östreichische Schiffe mit den englischen Besitzungen in Ostindien, willigt Ihre brittische Majestät ein, den Unterthanen Sr. k. k. apostol. Maj. alle jene Vortheile und Privilegien zuzugestehen, in deren Genuß, in Folge irgend eines Vertrages oder irgend einer Parlamentsacte, die Unterthanen oder Bürger der meist begünstigten Nation gegenwärtig stehen, oder in Zukunft stehen dürften, jedoch mit Unterordnung unter die Gesetze, Normen, Verordnungen und Einschränkungen, welche

gegen die Schiffe und Unterthanen jedes andern fremden Staates, welcher die gleichen Vortheile und Privilegien zum Befuße des Handels mit den besagten Besitzungen genießt, bereits in Anwendung sind, oder in der Folge anwendbar befunden werden dürften.

X. Artikel.

Der gegenwärtige Vertrag bezieht sich nicht auf die Schifffahrt und den Küstenhandel zwischen den Häfen eines und desselben der beiden contrahirenden Staaten durch Schiffe des andern Staates, in so weit solche das Verführen von Passagieren, Gütern und Handelsartikeln betreffen, indem diese Schifffahrt und dieser Küstenhandel den Nationalschiffen vorbehalten bleiben. (Schluß folgt.)

Salachei.

Wukurest, 2. Nov. Heute gegen die Mittagsstunde ist Se. Durchlaucht der Fürst von hier über Orsova nach Wien abgereiset; wo Hochderselbe etwa 2—3 Monate zu verweilen gesonnen ist. Menschen aus allen Ständen hatten sich bei Hochdessens Abreise im Pallaste und auf den Straßen zahlreich versammelt, um Ihn mit ihren Segenswünschen einer glücklichen Reise und baldigen Wiederkehr zu begleiten. Vor einigen Tagen hatte sich das Gerücht von einem Uebergange der russischen Truppen über den Pruth verbreitet; nun finden sich müßige Köpfe genug, die des Fürsten Abreise mit diesem angeblichen Uebergange in Verbindung bringen, und daraus allerlei abgeschmackte Conjecturen herleiten, während andere dieser Reise ein Heiratsproject unterlegen, und wieder andere dieselbe zum Zwecke einer geheimen Mission machen wollen. Es würde langweilig seyn Ihnen alle diese Muthmaßungen und Versicherungen im Detail wieder zu geben, wie es denn überhaupt wohl nicht leicht einen Ort geben wird, wo, wie hier, auch die einfachste Handlung irgend eines Großen oder auch nur eines Privatmannes augenblicklich auf das lächerlichste, und nicht allein auf das abgeschmackteste, sondern selbst auf die gehässigste Weise, von einer gewissen Classe Menschen, die sich den Anschein von Wichtigkeit und genauer Kenntniß zu geben, und ihre Erfindungen zu verbreiten wissen, commentirt, zergliedert und deducirt wird. G.

Moldau.

Jassy, 13. Okt. Die Nachrichten aus dem südlichen Rußland fahren fort, von den Kriegsrüstungen zu sprechen, die daselbst mit Eifer betrieben werden. In Sebastopol herrscht noch immer große Thätigkeit, und auch im Hafen von Nikolajeff scheint sich eine Escadre zusammenziehen zu wollen. Binnen wenigen Tagen sind daselbst mehrere russische Kriegsschiffe eingelaufen; darunter eines von 120, zwei von 80 Kanonen nebst mehreren kleineren Kriegsfahrzeugen. Wahrscheinlich werden auch diese an die abassische und tscherkessische Küste unter Segel gehen, wo den Expeditionen, die den heurigen Sommer über dahin unternommen worden, nicht weniger als vier Forts anzulegen gesungen seyn soll.

Rußland.

S. t. Petersburg, 9. Okt. Heute verkündete das Aufziehen der kaiserl. Flagge auf dem Anitschkoffischen Palast den getreuen Bewohnern der hiesigen Residenz die glück-

liche Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers. Die Stadt war erleuchtet. — Hiesige Blätter melden das Ableben des kais. Generaladjutanten, Generallieutenants Grafen Mostiz.

Spanien.

Madrid, 14. Oct. Der General San Miguel hat von Saragossa aus am 9. an Cabrera geschrieben, er werde von nun an für jede von den Carlisten begangene Niedermezelung der Gefangenen, an den von ihm verhafteten und zu verhafteten Carlisten strenge Repressalien vollziehen. Die Regierung scheint dies zu billigen, denn jener Brief ist heute in der Gazeta abgedruckt. Die Division Mir rückte, sechs Bataillonen stark, am 10. in Daroca ein, und vermuthlich ging deshalb Cabrera nach la Zayda zurück. Als Navarez seine Truppen gestern über die Plaza Mayor führte, hielt er vor dem Constitutionsstein an und rief aus: „Es lebe die Constitution!“ Darauf rief das anwesende Volk: „Es lebe Navarez!“ Seine beiden Brigaden bestanden aus 10,000 Mann Infanterie und 600 M. Cavallerie.

Großbritannien.

London, 16. Oct. Die Kunde, daß der neue Handelsvertrag mit Oesterreich von hiesiger Seite ratificirt worden, macht bei allen Parteien einen angenehmen Eindruck. Es sind nicht sowohl die gegenseitigen Handels erleichterungen, es ist die politische Seite des Vertrages, die man als das Mark des erneuten Verhältnisses zwischen zwei alten Freunden ansieht. England betrachtet das Kaiserthum Oesterreich als seinen alten treuen Verbündeten, erprobt in allen vom Schicksale hervorgerufenen Lagen beider Reiche, und diese Gesinnung ist unter den geltenden Classen so populär, daß kein gebildeter Engländer, zu welcher Fahne seine politische Ansicht auch gehören mag, das alte Freundes anders als mit aufrichtiger Zuneigung und Hochachtung erwähnt. Viele Generationen erprobter Zuverlässigkeit und Treue würde es erfordern, ehe Frankreich und die Franzosen, trotz ihren den unsrigen assimilirten volksthümlichen Institutionen, eine ähnliche Stelle in den Herzen der Britten einnehmen könnten. Jene Erneuerung des Freundschaftsbundes zwischen England und Oesterreich wird auch bei jedem ächten Deutschen eine ungetheilte freudige Theilnahme erregen; die mittelbaren Folgen sind für alle Staaten deutscher Zunge gleich wichtig.

Die neuesten Nachrichten aus Canada enthalten die Versicherungen, daß Lord Durham sein Amt als Generalstatthalter der brittisch-nordamerikanischen Besitzungen niedergelegt habe. (Das Nähere folgt in der nächsten Nummer.)

(Schluß von Nr. 44.)

Es freut mich, so viele Mitglieder der Gesellschaft der Freunde um mich zu sehen, aus deren Mitte Einer, William Penn, die Sprache, Geseze und Literatur dieses Landes in eine der wichtigsten, anziehendsten und blühendsten Gegenden Nordamerikas verpflanzte. In den letzten zwei bis drei Jahrhunderten haben wir unsere Colonien durch Niederlassung, Cession und leider auch durch Eroberung erlangt; aber der Wunsch nach Besitz wurde vorherrschend, und wir beraubten bald jede andere Nation ihrer Colonien. Durch

125

ſie ſind wir in den Stand geſetzt worden, einen größeren Handel zu treiben, als irgend eine andere Macht, und wenn wir auch durch eine ungerechte Ausübung unſerer Gewalt Amerika verloren, ſo gelangten wir dafür in den Beſitz Oſtindiens. Hier haben wir ein Gebiet, das größer iſt, als ganz Europa, mit 100 Millionen Unterthanen und 150 Millionen Tributpflichtigen, die nicht ſowohl durch Waffengewalt als durch den Sieg moralischer Principien unterworfen wurden, indem ſie bei einem chriſtlichen Lande den Schutz ſuchten, welchen Heiden zu erwarten berechtigt waren. In Amerika wurden die Ureinwohner dieſes großen und vielſeitigen Landes aus ihrem Gebiete vertrieben, um Europäern Platz zu machen. Die ſpaniſchen und portugiſiſchen Colonisten behandelten ſie ohne alle Rückſicht; ſie erſchoſſen dieſelben wie Hunde und übten jegliche Grausamkeit gegen ſie aus. Die Engländer ſind nicht ſo ſchonungslos, aber eben ſo ſicher zu Werke gegangen; ſie nahmen ihnen ihr Land weg und gaben ihnen Ruhm und Schießpulver. Nirgends aber iſt die Verheerung ſo groß, wie in jenem großen fruchtbarſten Lande, das von den beiden größten Strömen der Welt bewäſſert wird, die ſeine natürlichen Gränzen bilden. Es iſt unſäglich, welche Verheerungen dort die Hungersnoth anrichtet, und das engliſche Publikum iſt erſt neuerlich aufmerkſam geworden auf den unglücklichen Zuſtand der Eingeborenen Oſtindiens, als die Deportation gewiſſer Claſſen derſelben nach Weſtindien zu ſeiner Kenntniß gelangte. Dieſe Scenen aber gehen im reichſten Lande der Welt vor, wo Erde, Waſſer und Luſt von den auserleſenſten Producten ſtrogen, in einem Lande, welches mit Recht die Kornkammer der Erde genannt worden iſt. Als Nation haben wir das Höchſte für die Freiheit vollbracht; als Frankreichs feindliche Armeen bereit ſtanden und unſere Küſten mit einer Invaſion bedrohten, da leiſteten wir ihnen erfolgreichen Widerſtand, und wem verdanken wir dieſe Macht? Indien. Die Eingeborenen Indiens gehören zu den ſchönſten Gattungen des Menſchengeſchlechts, und doch, wie hat man ſie behandelt? In vielen ihrer Arbeiten ſind ſie allen anderen Nationen überlegen, aber einige der ſchönſten ſind ihnen von ihren Beherrſchern geraubt worden. Sie beſaßen früher eine Art der Muſſelinfabrication, die jede andere in der Welt übertraf, man hat ſie aber zerſtört. Sie beſaßen eine Kunſt im Schmelzen der Metalle, in der es ihnen kein anderes Volk gleich thun konnte. Auch iſt die Sanskritſprache die reinſte von allen, und die Mutter aller europäiſchen Sprachen. Manches zwar haben die Bemühungen Englands ſchon ausgerichtet, denn es iſt dadurch dem Verbrennen der Witwen, dem Kindermord und zum Theil auch den Menſchenopfern ein Ende gemacht worden. Wir werden jezt Vertheidiger des freien Handelsverkehrs mit Frankreich und dem Continent; warum aber verſchließen wir unſere Häfen dem freien Handel mit Indien? Nationen ſind emporgewachſen und zu Macht gelangt, aber wo ſind ſie hin? Die Pyramiden Aegyptens und Roms Annalen zeugen von vergangener Herrlichkeit, und auch von England hat man geſagt, es habe ſchon den Zenith ſeiner Blüthe überſchritten. Eine Seemacht iſt wie ein Spinnwebgewebe, alle ſeine Theile ſind eng und genau mit einander

verbunden. Wir haben den Vortheil der Buchdruckerkunſt, den das Alterthum nicht kannte; wir haben kürzlich die glorreiche Marine verkündet, die die Vergangenheit auch noch nicht hatte, daß der Menſch ſeinen Mitmenſchen nicht als Eigenthum in Beſitz haben könne; ein Satz, der zwar ſehr einfach klingt, zu deſſen Anerkennung aber doch 1500 Jahre nöthig waren. England ſollte ſich wie ein Baum über die Welt ausbreiten, und unſer Wuſch muß es ſeyn, unſer Vaterland den Nachkommen in veredeltem Zuſtande zu hinterlaſſen.“ Ein anderer Redner, Herr Angus, ſprach ſich beſonders über die Verhältniſſe Neu-Seelands aus. „Ein wilder, grausamer Menſchenschlag,“ ſagte er, „aus etwa 2000 Perſonen, lauter davongelaufenen Verbrechern und Matroſen, beſtehend, hat ſich dort niedergelaſſen, und gegen die armen wehrloſen Eingeborenen die ärgſten Grausamkeiten verübt. Man hat die Regierung um ihre Daſezwischenkunft erſucht, ſie hat dieſelbe aber verweigert, weil ſie darin eine Verletzung des Völkerrechts finden wollte, da ſie durch Ernennung eines Conſuls daſelbſt die Unabhängigkeit Neu-Seelands anerkannt hat. Ich fürchte, dieſes fruchtbarſte, herrliche Land wird bald ein Piratennest werden und dem Handel in jenen Gegenden, beſonders dem Verkehre mit den Südſee-Inſeln, großen Schaden zufügen.“

Römische Staaten.

(Schluß von Nr. 43 und 44.)

Jede weitere Zögerung unzuläſſig erachtend, erließ er daher einen Hirtenbrief an den ſammtlichen Clerus ſeiner Erzdiöceſe, worin er allen Prieſtern, unter Androhung kirchlicher Cenſur, ernſtlich unterſagte, eine ſolche Ehe mit irgend einem heiligen Ritus zu ehren, wenn nicht den von dieſem heiligen Stuhle gewöhnlich vorgeschriebenen Bedingungen Genüge geleistet worden. Bald darauf richtete er eine wiederholte Zuſchrift an des Königs Majeſtät, mit unbeſchränkter Verheuerung, wie billig, ſeiner Unterwürfigkeit und Folgewilligkeit in allen Gegenſtänden der bürgerlichen Ordnung, und nachdem er das feierlich gegebene königliche Wort, die Rechte der katholiſchen Religion, unverletzt und unverfehrt zu erhalten, zuvor in Anregung gebracht, bekannte er freimüthig, daß es ihm nach dem öffentlich verkündigten Spruche des apoſtoliſchen Stuhles nicht erlaubt ſey, in irgend einer Weiſe davon abzuweichen, ohne die Schuld der ſchmachvoll verletzten Einheit der Kirche auf ſich zu laden.“

„Allein, ehrwürdige Brüder, dieſe mit der katholiſchen Kirche und Religion völlig übereinstimmenden Geſinnungen des Erzbischofs haben nur dahin geführt, daß bei der am 27. deſſelben Monats April unter den Einwohnern der Provinz Poſen Statt gehaltenen Verkündigung des erwähnten königl. Beſchlusses inſondere erinnert ward, wie durch denſelben jeder Verkehr mit dem Römischen Stuhle und ſeinen Legaten gänzlich unterſagt ſey. Ja es wurde ſogar angekündigt, daß, ſobald als von einer ſolchen, durch irgend Jemand erfolgten Anknüpfung eines Verkehrs die Gewiſſheit ermittelt ſeyn würde, alſobald Grund zu ſeiner Verhaftung vorhanden ſey, wie auch immer die Statt gefundene Mittheilung geartet geweſen, worüber dann nachgehends eine beſondere Unterſuchung eingeleitet werden ſollte.“

Und noch nicht genug. Am 25. des nachfolgenden Monats Juni wurde durch ein königl. Ministerial-Edict jener erwähnte Hirtenbrief des Erzbischofs an seinen Clerus für nichtig, und aller Wirksamkeit ermangelnd erklärt, unter Androhung der Strafe für Alle, die wie immer davon Gebrauch machen, und Zusicherung des Schutzes der Regierung für solche, die wegen Außerachtlassung der darin enthaltenen Vorschriften bei der geistlichen Gewalt Anstoß finden würden. Und wer sollte glauben, daß dieses Alles verfügt ward, nachdem kurz vorher, nämlich am 12. des gedachten Monats April, die öffentliche Bestätigung des königl. Willens an alle Katholiken der Provinz Posen vorangegangen war, die Freiheit ihres Gewissens und ihrer Religion, welcher ihre Vorfahren so standhaft angehangen hatten, aufrecht zu erhalten."

"Mit wie großer Beeinträchtigung und wie sehr zum Verderben der Kirche alle diese Anschläge unternommen und ausgeführt wurden, empfinden Wir vielmehr in Unserem Schmerze, als Wir mit Worten auszudrücken vermögen. Aber um so schwerer ist dies Alles, da es damit offenbar darauf abgesehen ist, die Wirksamkeit und das Wesen der göttlichen Einrichtung der Kirche von Grund aus zu zerstören, und jene Gegenden von dem Mittelpunkte der katholischen Einheit loszureißen. Denn es kann nur bei verletzter und völlig verwirrter Form und Natur des Kirchenregiments geschehen, daß irgend eine weltliche Gewalt die Kirche beherrsche, ihren Gesetzen Abbruch thue, oder die freie Verbindung mit diesem ersten Stuhle verhindere, von welchem der heil. Irenäus sagt, „daß wegen seines vorzüglichen Vorrangs alle Kirchen, d. h. alle Gläubigen von allen Orten zu demselben zusammenströmen müssen;" und wer daher eine andere Weise der Regierung einzuführen unternehmen wollte, der würde es, nach dem herrlichen Ausspruch des heil. Cyprian, „versuchen, die Kirche zum Menschenwerk zu machen." Sobald daher jene Vorgänge und Verfügungen aus authentischen Quellen zu Unserer Kenntniß gelangt waren, so haben Wir Unsere Klagen und Unseren Ruf vor diejenigen, die es anging, zu bringen befohlen. Aber Wir erkennen es als eine Pflicht des heiligsten Amtes, das Wir bekleiden, daß Wir die in Unserer frühern, an Euch gehaltenen Anrede ausgesprochenen Beschwerden hier wiederholend, auch gegen die eben aufgezählten, öffentlich der Kirche zugefügten Nachtheile, durch öffentliche Reclamation Uns wahren."

"Abermals also, ehrwürdige Brüder, erheben Wir in Eurer erhabenen Versammlung für die Religion, für die Kirche, für ihre heiligen Gesetze, für die Rechte und das Ansehen dieses Stuhles des heil. Petrus, mit apostolischer Freiheit Unsere Oberhirtenstimme, und „indem Wir Himmel und Erde heute zu Zeugen rufen," protestiren Wir auf das Kräftigste gegen Alles, was zu deren Nachtheil im Königreiche Preußen verübt worden ist. Eines aber erquicket Uns bei der großen Bitterkeit Unseres Schmerzes, nämlich der unbefiegte Starkmuth, welchen der Erzbischof von Posen und Onesen, der Glaubensstreue des Eblner Erzbischofs nachsichernd, in Aufrechthaltung der Lehre und Disciplin der katholischen Kirche in Betreff der gemischten Ehen an den Tag gelegt hat. Und Wir glauben keinem

Zweifel Raum geben zu dürfen, daß auch alle übrigen Bischöfe in beiden Theilen der preussischen Monarchie, eingedenk der Stelle, die sie behaupten, der Würde, mit der sie geschmückt sind, des Eides, womit sie sich bei ihrer feierlichen Weihe verpflichtet haben, in Erfüllung aller Pflichten ihres Amtes dasjenige standhaft beobachten werden, was mit „den Vorschriften der Kirchengesetze, und mit den apostolischen Institutionen übereinstimmt." Und auch darauf hoffen Wir mit Zuversicht, daß der durchl. König in der hochherzigen Gesinnung, die Ihm eigen ist, billigerem Rathschlägen Gehör gebend, die katholische Kirche nach „ihren eigenen Gesetzen leben und Niemanden ihrer Freiheit im Wege zu stehen gestatten werde." Laßt Uns deshalb, ehrwürdige Brüder, Unsere Augen zu dem Berge emporhebend, von wannen Uns die Hülfe kommen soll, den Allmächtigen Gott, in dessen Hand die Herzen der Könige sind, mit vereintem Gebete demüthig anflehen, daß er diese Unsere Wünsche mit gnädigem Blicke aufnehmen und baldigst zum ersehnten Ziel gedeihen lassen möge!"

Kronstadt, 6. Nov. (Jahrmarktsbericht.) Unser Herbstjahrmarkt ist beendet, das herrlichste Wetter begünstigte denselben und zog Tausende Kauf- und Schau Lustige in unsere Nähe. Ein großer Theil der Verkäufer wurden ziemlich befriedigt. Landesproducte fanden guten Absatz, ebenso auch Gewerbegegenstände. Pferde waren, mit Ausnahme einiger Reit- und Wagenpferde, nicht die ausgesuchtesten, wie dies an dem Herbstjahrmarkt gewöhnlich der Fall ist, und fanden auch nicht den besten Absatz. Hornvieh brachte man in zahlreichen Herden herbei und fand auch guten Abgang. Der Jahrmarkt im Ganzen genommen gehörte zu den bessern.

Die Preise von		W. W. fl. kr.
Einem Paar besten Ochsen waren		175 —
„ „ mittleren „ „		140 —
„ „ geringeren „ „		115 —
Einem besten Kuh		58 —
„ mittleren „ „		40 —
„ geringeren „ „		30 —
Einem Centner Heu		1 15
„ „ frischen Inself		28 —
„ „ trockenen „ „		31 —
„ „ geschmolzenes Schafinselt in Wammen		39 —
„ Paar Fleischhauer-Ochsenhäute		52 —
„ „ „ „ Kuhhäute		40 —
„ „ gefalzene walachische Ochsenhäute		42 —
„ „ „ „ „ „ Kuhhäute		32 —
„ „ Schaffelle	4 fl. 30 kr. bis 4 48	
„ Centner Inselfkerzen		50 —
„ „ Speck		28 —
„ „ Schmeer		28 —
Ein Pfund Rindfleisch		— 8
„ „ Schweinefleisch		— 10

Theaternotiz.

Wir theilen dem verehrungswürdigen Publikum mit, daß Sonntag den 11. November im hiesigen Theater das anerkannt gute Zaubermährchen „Der Verschwenker“, von Ferdinand Kaimund, Musik vom Kapellmeister Kreuzer, gegeben wird. Es wird einer der genussreichsten Abende seyn, dessen wir uns in diesem Cours noch erfreuten. Wir glauben dieses um so mehr verbürgen zu können, da die brave Theaterdirection alles aufgeboten hat, nicht nur in Besetzung der Rollen dem Ganzen zu entsprechen, sondern auch durch brillante Decorationen, Garderobe und griechischer Beleuchtung den Genuß auf das Höchste zu steigern.

Nachricht.

Das verhinderte Auftreten einer ersten Sopransängerin und anderweitige Umstände, bringen es mit sich, daß die von einem zweiten Referenten beabsichtigten Operberichte annoch hinausgeschoben werden müssen.

Die Redaction.

Verstorbene zu Kronstadt.

Den 21. Okt. Maria, Tochter des Landmannes Bnkur Kirtzje, 2 Jahr 9 Monate alt, an der Wassersucht, Blumenau. — Den 25. Jaon, Sohn des Waszie Kepetzine, 6 Monate alt, am Keuchhusten, Vorstadt. — Den 26. Paraschiva Stranzu, Witwe, 90 Jahre alt, an Altersschwäche, Vorstadt. — Flore, Tochter der Witwe Waszie Muntzán, 1 Jahr 6 Monate alt, an der Auszehrung, Vorstadt. — Den 27. Paraschiva Molendak, Witwe, 72 Jahre alt, an Altersschwäche, Vorstadt. — István, Sohn des Tagelöhners Béres István, 2 Jahre 2 Monate alt, am Stockkatarth, Blumenau. — Den 29. Gyorgye, Sohn des Péter Koschokár, 2 Monate alt, an Friesen, Vorstadt. — Den 30. Nikulaj, Sohn des Nikulaj Grantz, 2 Jahre 3 Monate alt, an der Auszehrung, Vorstadt. — Den 31. Dumitru Persenáru, Landmann, 60 Jahre alt, an der Lungensucht, Blumenau. — Den 2 Nov. Jaon, Sohn der Maria Kitane, e. R. d. L., 2 Monate alt, an der Abzehrung, Vorstadt. — Den 3. Julis, Tochter des Handlangers Diák János, 6 Tage alt, an Schwäche, Vorstadt. — Den 4. Georg Hiemesch, Witwer, Rothgerbermeister, 45 Jahre alt, an eingeklemmtem Bruch, Stadt. — Nikulaj, Sohn des Nikulaj Buditzon, 5 Tage alt, an Nervenschwäche, Vorstadt. — Den 5. Eduard, Sohn des Tischlergesellen Michael Köber, 1 Jahr 1 Monat alt, an der Abzehrung, Vorstadt. — Stanka, Ehefrau des Nikulaj Christian, 26 Jahre alt, an der Abzehrung, Vorstadt. — Den 6. Elisabetha, Frau des Tuchmachermeisters Samuel Manasse, 49 Jahre 11 Monate alt, an der Wassersucht, Stadt. — Katharina, Ehefrau des Ackersmanns Georg Schad, 76 Jahre alt, an Altersschwäche, Altstadt. — Susanna, Witwe des Drechslermeisters Georg Kremer, 79 Jahre alt, an Altersschwäche, Blumenau.

Kundmachung.

Im Nachhange zu der hierortigen Kundmachung vom 20. März d. J., über die von Seiner Majestät, mit allerhöchster Entschließung vom 27. Februar d. J. bewilligte Umwechslung der Wiener Domesticall-Oberkammeramts-Obligationen, gegen verlosbare Aerarial-Obligationen, werden die Besitzer von derley Obligationen hiermit in Kenntniß gesetzt, daß diese Umwechslung bei dem städtischen Oberkammeramte am 1. November d. J. beginnt, und daß die Verzinsung der städtischen Domesticalschuld mit Ende October d. J. bei dem Magistrate aufhört, dagegen die Verzinsung der auszufolgenden verlosbaren Aerarial-Obligationen am 1. November d. J. bei jener Aerarial-Credits-Casse anfängt, welche die Verzinsung dafür geleistet hat.

Die Domesticall-Gläubiger haben daher ihre Domesticall-Schuldbriefe bei dem Oberkammeramte des Magistrats einzureichen, wornach dasselbe ihnen auf ihre Rahmen ausgefertigte verlosbare Staatsschuldverschreibungen, von gleichem Capitalbetrage und Zinsfuße, wie die von ihnen eingelegten Domesticall-Obligationen, nach geschehener Umschreibung derselben, aushändigen wird.

Zugleich haben die Besitzer von derley Domesticall-Obligationen die Quittung über die bis 1. November 1838 fälligen Interessen, zum Behufe der zahlbaren Anweisung derselben, beizulegen.

Wien den 9. October 1838.

Jgnaz Czapka,

k. k. wirkl. Nied. Oester. Regierungsrath und Bürgermeister.

Johann Hofstädter,

Magistratsrath und Stadt-Oberkammerer.

Bekanntmachung.

Da die Uebertreter des vom löbl. Magistrat mehreremalen publicirten Verbots Früchte in der Absicht aufzukaufen, um damit Bucher zu treiben, sich damit zu entschuldigen suchen, daß sie dieses Verbot nicht gekannt; so wird hiemit neuerdings allgemein bekannt gemacht, daß der Vorkauf oder Bucher mit allen Gattungen von Lebensmitteln strenge verboten wird, und daß insbesondere keine Gattung von Früchten mit Inbegriff der Haser weder auf dem öffentlichen Marktplatz noch in den Gassen und Vorstädten, wo unerlaubterweise die Wägen angehalten werden, in einer größern Quantität als zum Hausbedarf nö-

125

thig, aufgekauft werden darf, die Uebertreter dieses Verbotes aber unnachsichtlich mit Confiscation bestraft werden.

Kronstadt, 9. Nov. 1838.

Die Polizei-Direction.

(299) **Anzeige.**

Bei dem 2ten Walachen-Gränz-Infanterieregimente No 17 ist eine Maurerpolier-Stelle — mit welcher nebst der systemmäßigen Gebühr von Dreihundert Gulden Conv. Münze, der Quartiers- und Natural-Holz-Competenz von jährlichen 6 3/4 Klaftern Brennholz gegen regulamentarmäßige Bezahlung auch der Genuß der täglichen Zehrungsgelder mit Bierzig Acht Kreuzer Conv. Münze während der Dienstleistung außerhalb dem Anstellungs- und Stabsorte Nászod verbunden ist, vacant geworden; — zu deren Besetzung sich die hiezu geeigneten, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über ihre Qualification gehörig versehenen, und der hierländigen Landessprache kundigen Competenten bei dem hierländigen Generalcommando längstens bis 15ten Januar 1839 melden können.

Hermannstadt am 31ten October 1838.

Vom k. k. Generalmilitärcommando in Siebenbürgen. (1)

(300) **Heu-Verkauf.**

35 Klafter Heu und Grummet von der besten Gattung, sind zu den billigsten Preisen zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei

Johann Schreiber,
untere Burggasse Nr. 432. (3)

(301) **Gesuch.**

In die Apotheke eines ansehnlichen, sächsischen Marktstreckens wird ein gut gesitteter und mit den erforderlichen Kenntnissen versehener Jüngling als Praktikant aufzunehmen gesucht. Die Bedingungen sind in Gött's Buchdruckerei und Remeth's Buchhandlung zu erfahren. (2)

(302) **Weine zu verkaufen.**

Bei Zlatko Thomas et Comp. in Kronstadt sind mehrerlei österreichische Cimer Banater 1834 Wein zu verkaufen, wovon Proben zu jederzeit eingesehen werden können. Nebstbei zeige ich sogleich an, daß ich in einigen Tagen eine Quantität echte Magyaräter Weine von der 1821- und 1827ger Fehung erhalten und selbe zu den billigsten Preisen verkaufen werde. Meine Kanzlei ist in dem Hause des Herrn Senators Franz v. Schobeln in der Klosterergasse.

(303) **Eine Kalesche**

mit einem in gutem Zustande befindlichen Reisekoffer ist um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in Gött's Buchdruckerei oder in Remeth's Buchhandlung.

(304) **Quartiere zu vermieten.**

In dem Hause Nr. 310 in der Spitalsneugasse, oder in dem Hause des Herrn Kupferschmiedemeisters Rothenbacher Nr. 199 in der Purzengasse sind Wohnungen zu vergeben, von welchen eine oder die andere sogleich bezogen werden kann. Das Nähere hierüber erfährt man bei

Andreas Petersberger,
Knopfstrikermeister.

Hat seine Wohnung in dem Hause des Herrn Kupferschmiedemeisters Rothenbacher in der Purzengasse.

Marktpreise der Körnerfrüchte in Kronstadt
am 9. Nov. (In Wiener-Währung.)

Ein Siebenbürger Kübel.		fl.	kr.
Schönster	Weizen	10	45
Mittlerer		9	45
Geringerer		8	15
Halbfrucht		8	15
Roggen		6	30
Gerste		5	—
Hafers		1	36
Hirse		4	30
Heiden		4	—
Sukurug		4	—

Volksliterarische Anzeige.

Anfangs Dezember 1838 erscheint bei

Johann Gött, priv. Buchdrucker in Kronstadt,

der in Nr. 42 dieser Blätter im Prospektus angezeigte größere vaterländische Volkskalender

Der Herold.

Allgemeiner Volks- und Geschäfts-Kalender

für das

Großfürstenthum Siebenbürgen auf das gemeine Jahr von 365 Tagen

1839

**für Katholiken, Protestanten und Griechen,
nebst einem Jahrbuche des Nützlichen, Unterhaltenden und Belehrenden.**

Allen Vaterlandsfreunden und Volksclassen geweiht!

Mit einer lithographirten Ansicht von Kronstadt.

Bestellungen können jetzt schon gemacht werden:

- | | |
|--|--|
| In Kronstadt bei dem Herausgeber und in Wilh. Nemeth's Buchhandlung. | In Schäßburg bei den Herren Buchbindermeistern Friedrich Krafft und Karl Fabricius. |
| In Hermannstadt in der W. S. Thiery'schen Buchhandlung. | In Mediasch bei Hrn. Georg Traugott Lauterbach. |
| In Klausenburg in der Buchhandlung des Herrn Silitzschot Sohn. | In Udvarhely bei Hrn. Buchbindermeist. Kaszás Sándor. |
| In Bistritz bei Hrn. Silitzsch, priv. Buchdrucker. | Für Reismarkt und die Umgegend ist Hr. Judicial-Secretär Wilhelm Löwe so gefällig die Bestellungen anzunehmen. |

Bei **Friedrich Krafft und Karl Fabricius**, Buchbindermeister in Schäßburg ist zu haben:

Der nützliche Rathgeber.

Ein Kalender für jeden Haus- und Landwirth in dem Großfürstenthume Siebenbürgen auf das Jahr **1839**,
In 12r, mit elegantem Umschlage broschirt. 10 Kr. C. M. Ebenso auch der

Kronstädter kleine Kalender für das Jahr 1839.

In 16r. Broschirt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des **Johann Gött.**